

# RS Vfgh 1986/6/24 B385/84

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.06.1986

## Index

L6 Land- und Forstwirtschaft

L6800 Ausländergrunderwerb, Grundverkehr

## Norm

StGG Art5

Tir GVG §4 Abs2

## Rechtssatz

Tir. GVG 1970, 1983; Versagung der grundverkehrsbehördlichen Zustimmung zu Schenkungsverträgen zwischen Mutter (gebürtige Österreicherin, nunmehr italienische Staatsangehörige) und ihren Kindern (italienische Staatsangehörige) gemäß §4 Abs2; keine Bedenken gegen §4 Abs2; denkunmögliche Auslegung des §4 Abs2 dahingehend, daß ein Untersagungsgrund vorliege, weil die Genehmigung nicht im öffentlichen Interesse liege; denkunmögliche Versagung aus "generalpräventiven Gründen"; Verletzung im Eigentumsrecht

## Entscheidungstexte

- B 385/84  
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 24.06.1986 B 385/84

## Schlagworte

Ausländergrunderwerb

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:B385.1984

## Dokumentnummer

JFR\_10139376\_84B00385\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>